



Philologisch-Kulturwissenschaftliches
StudienServiceCenter
Universitätscampus
Spitalgasse 2, Hof 2/9 (Durchgang)
A-1090 Wien

Kontakt: Studienservicecenter	Öffnungszeiten:
Telefon: 01/4277-451 01 - 06	Di, Mi 10:00-12:00 Uhr
E-Mail: ssc.philologische-kulturwissenschaften@univie.ac.at	Do 14:00-17:00 Uhr
Web: http://ssc-philkultur.univie.ac.at	Vorlesungsfreie Zeit:
	Di, Mi 10:00-12:00 Uhr
	Do 14:00-16:00 Uhr

1. Rechtliche Grundlagen - Studienplan

Studienplan Doktoratsstudium Philosophie, erschienen im Mitteilungsblatt UOG 1993 der Universität Wien, Stück XXXI, Nummer 314, am 25.06.2002 i.d.g.F. in Verbindung mit der Verordnung des Senates betreffend die Doktoratsstudien an der Universität Wien, erschienen im Mitteilungsblatt UG 2002 der Universität Wien, 10. Stück, Nummer 56, am 22.12.2004

2. Zulassung zum Doktoratsstudium

2.1. Informationen zur Zulassung

Student Point: → <http://studieren.univie.ac.at/>

2.2. Verfahren

Referat Studienzulassung: → <http://studieren.univie.ac.at/>

3. Dissertationsthema und BetreuerIn

3.1. Anmeldung des Dissertationsthemas und Bekanntgabe der Betreuerin / des Betreuers

Voraussetzung ist eine aufrechte Zulassung zum Doktoratsstudium. Sie besitzen einen gültigen Zulassungsbescheid und ihr Doktoratsstudium scheint am aktuellen Studienblatt als „gemeldet“ auf. Sie können den Status Ihrer Zulassung auch unter → <http://www.univie.ac.at/uvo> prüfen.

Frist: Die Anmeldung des Dissertationsthemas muss innerhalb des ersten Semesters ab aufrechter Zulassung im zuständigen SSC eingereicht werden.

Unterlagen sind auf der Website des SSCs oder im SSC erhältlich:

- **Prüfungspass für das Doktoratsstudium**
- **Formular SL / D1** (1-fach, „Anmeldung des Dissertationsthemas“)
- **Exposé** Ihrer geplanten Dissertation (Verwendung der **Vorlage SL / D2** ist optional)
- **Formular SL / W1** („Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“)

Vorgehensweise:

1. Prüfen Sie im U:SPACE online (<http://www.univie.ac.at/ospace>) die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer persönlichen Daten (Zustelladresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, akad. Grade etc.).
2. Verfassen Sie ein **Exposé** (Kurzbeschreibung des Dissertationsthemas). Im Exposé soll die wissenschaftliche Fragestellung dargestellt, der Aufbau der Dissertation skizziert und ein Überblick über die Quellenlage und die geplanten Methoden gegeben werden; Umfang: ca. 250 bis 300 Worte.
3. Füllen Sie die 1. Seite des **Prüfungspasses** für das Doktoratsstudium aus und holen Sie die Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers ein.
4. Füllen Sie das **Formular SL / D1** aus, lassen Sie die (Nicht-)Notwendigkeit der Verwendung von Geld- und/oder Sachmitteln durch die/den BetreuerIn bestätigen und holen Sie die Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers ein.
5. Bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zur Kenntnis genommen haben (**Formular SL / W1**).
6. Geben Sie alle Unterlagen im SSC ab.

Weitere Schritte: Über die Genehmigung des Dissertationsthemas und die Bestätigung des Prüfungspasses werden Sie innerhalb von vier Wochen per E-Mail informiert. Sie können dann den Prüfungspass im SSC abholen. Bei Bedarf können Sie auch jetzt schon die Beurteilerinnen bzw. Beurteiler Ihrer Dissertation vorschlagen (siehe → 5.1.) Im Fall der Nichtgenehmigung des Themas und/oder der Betreuerin / des Betreuers erhalten Sie einen Bescheid.

3.2. Änderung des Dissertationsthemas / der Betreuerin oder des Betreuers

Wollen Sie das Dissertationsthema bzw. die Betreuerin/der Betreuer nachträglich ändern, gehen Sie, wie unter → 3.1 beschrieben, vor und kreuzen Sie am Formular **SL / D1** „Änderungsantrag“ an.

4. Ablegen von Prüfungen

Während des Doktoratsstudiums müssen Sie die im Studienplan bzw. im Zulassungsbescheid und die laut Prüfungspass vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolvieren. Dazu ist eine aufrechte Zulassung unbedingt erforderlich. Nutzen Sie den Prüfungspass, um die erbrachten Leistungen zu dokumentieren. Wenn Sie alle Prüfungsleistungen erbracht haben, legen Sie den Prüfungspass und Prüfungsnachweise am SSC vor, wir veranlassen, dass der Prüfungspass von der/dem StudienprogrammleiterIn abgeschlossen wird. Der Prüfungspass muss spätestens gemeinsam mit der Anmeldung zur Defensio im SSC eingereicht werden.

5. Beurteilung der Dissertation

5.1. Zuweisung von Beurteilerinnen bzw. Beurteilern

Sie haben das Recht, bis zu drei Beurteilerinnen bzw. Beurteiler für die Beurteilung Ihrer Dissertation vorzuschlagen. Die / der Studienpräses weist die Dissertation nach Stellungnahme der Studienprogrammleiterin / des Studienprogrammleiters zwei Beurteilerinnen bzw. Beurteilern zu.

Unterlagen: - **SL / D 3** (1-fach, „Zuweisung einer Dissertation an Beurteilerinnen / Beurteiler“): auf der Website des SSCs oder im SSC erhältlich
- **Abstract** der Dissertation (Verwendung der **Vorlage SL / D4** ist optional.)

Vorgehensweise:

1. Holen Sie die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers ein.
2. Holen Sie die Zustimmung der vorgeschlagenen Beurteilerinnen bzw. Beurteiler ein.
3. Füllen Sie das **Formular SL / D3** aus. Geben Sie es gemeinsam mit dem **Abstract** (Zusammenfassung der Dissertation, nach Möglichkeit in deutscher und englischer Sprache), im SSC ab.

Weitere Schritte: Über die Zuweisung der Beurteilerinnen / Beurteiler durch den / die Studienpräses werden Sie innerhalb von vier Wochen vom SSC per E-Mail informiert.

5.2. Einreichung und Beurteilung der Dissertation

Frist: Spätestens bei der Einreichung der Dissertation müssen Sie den Antrag auf Zuweisung der BeurteilerInnen / Beurteiler stellen (→ siehe 5.1).

Elektronische Abgabe der Dissertation auf der Hochladeplattform der Universität Wien.

Formular: SL / D6 (1-fach, „Einreichung der Dissertation“) ist auf der Website des SSCs oder im SSC erhältlich.

Vorgehensweise:

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen und Dokumente im SSC ein:

- Ausgefülltes und unterschriebenes **Formular SL / D6** + Beilagen:
- Drei Exemplare der Dissertation: hart gebunden; schwarzer Einband; Format DIN A4; doppelseitiger Druck; Titelseite gemäß Dokumentvorlage auf der Website des SSCs; Weiters: deutsche und englische Zusammenfassung (je 500 Wörter) eingebunden.
- Hochladebestätigung (unterschrieben)
- Prüfungspass (ausgefüllt) mit dem Nachweis der Leistungen (zB Sammelzeugnis, Anerkennungsbescheid)
- Eventuell Antrag auf Sperre der Benutzung der Dissertation (→ siehe 6.)

Weitere Schritte: Über das Ergebnis der Beurteilung Ihrer Dissertation werden Sie vom SSC per E-Mail informiert. Bei Bedarf können Sie sich Kopien von den Gutachten anfertigen.

6. Sperre der Benützung der Dissertation

Es besteht für alle positiv beurteilten Dissertationen eine Veröffentlichungspflicht. Sie haben Möglichkeit, einen Antrag auf Sperre der Benützung Ihrer Dissertation für maximal fünf Jahre zu stellen, wenn wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen gefährdet sind (z.B. Patentierung, Verwendung sensibler Daten). Dieser Antrag muss spätestens bei der Einreichung der Dissertation gestellt werden (siehe → 5.2.)!

Formular: **SL / W3** (1-fach, „Sperre der Benützung“) ist auf der Website des SSCs oder im SSC erhältlich.

Weitere Schritte: Über die Genehmigung des Antrags werden Sie schriftlich per E-Mail informiert, bei negativem Ergebnis mit Bescheid.

7. Abschließende kommissionelle Prüfung

Hinweis: Prüfen Sie im U:SPACE online (→ <http://www.univie.ac.at/uspace>) Ihre aufrechte Zulassung und die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer persönlichen Daten (Zustelladresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Akad. Grade etc.). Sollten Sie weitere akademische Grade erworben haben, die nicht im U:SPACE online aufscheinen, weisen Sie diese bitte im Referat Studienzulassung (mit den Originaldokumenten) nach. Nur akademische Grade, die auf diese Weise nachgewiesen wurden, werden im Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades angeführt.

Frist: Die Anmeldung zum Rigorosum/zur Defensio muss mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im SSC erfolgen. Voraussetzung ist die positive Beurteilung der Dissertation.

Unterlagen: **Formular SL / P4 (Anmeldung zur Defensio)**, auf der Website des SSCs oder im SSC erhältlich.)

Prüfungspass (falls noch nicht aufliegend)

Vorgehensweise:

1. Prüfen Sie den Status Ihrer Zulassung und die Richtigkeit/Vollständigkeit ihrer persönlichen Daten und akademischen Grade in U:SPACE (siehe oben)
2. Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter bestimmt die Zusammensetzung des Prüfungssenats. Setzen Sie sich mit ihr/ihm in Verbindung (per E-Mail oder Sprechstunde) und koordinieren Sie anschließend einen Termin mit allen Prüferinnen/Prüfern.
3. Füllen Sie das Formular „Anmeldung zur Defensio“ aus und reichen Sie es im SSC ein.

8. Verleihung des Akademischen Grades und Abschlusszeugnis

Innerhalb von vier Wochen nach der abschließenden Prüfung wird ein Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades und ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Diese können Sie persönlich (mit Lichtbildausweis) im SSC abholen.

9. Akademische Feier

Bei der Abholung des Verleihungsbescheides haben Sie die Möglichkeit, sich zur akademischen Feier anlässlich Ihres Studienabschlusses anzumelden. Termine und Informationen erhalten Sie in der Promotionskanzlei bzw. Referat für Öffentlichkeitsarbeit

10. Weiterführende Informationen

<http://www.univie.ac.at/satzung/studienrecht.html>

<http://studieren.univie.ac.at>